

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, von den Hochschulen, der Erwachsenenbildung, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Gewerkschaften und den Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden gemeinsam getragen. Ihre Arbeit fördert und unterstützt seit 2012 die weitere Öffnung der niedersächsischen Hochschulen für berufstätige Studien- und Weiterbildungsinteressierte mit und ohne Abitur.

- Wir beraten und unterstützen bei Fragen zum Hochschulzugang, zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen und zur Studienvorbereitung.
- Wir bauen das landesweite Netzwerk aus Hochschulen, Gewerkschaften, Kammern, Verbänden, Unternehmen und der Erwachsenenbildung aus.
- Wir ermitteln den bestehenden Weiterbildungsbedarf und stoßen damit die bedarfsgerechte Ausrichtung von Bildungsangeboten an.
- Wir verbessern das Informationsangebot über die Öffnung der Hochschulen in Niedersachsen.

Sprechen Sie uns an!

Für weiterführende Informationen sowie Ihre individuellen Anfragen steht Ihnen das Team der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen zur Verfügung. Wir beraten Sie gern!



Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Kurt-Schumacher-Straße 29

30159 Hannover

Telefon: 0511 36 73 94 14

E-Mail: info@servicestelle-ohn.de

www.offene-hochschule-niedersachsen.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Twitter!

www.facebook.com/offenehochschuleniedersachsen

www.twitter.com/sstohn

Stand: Mai 2017

Fotos: Silke Kirchhoff, Stefan Kröger, shutterstock

Erweiterte Hochschulzugänge in Niedersachsen

Ihre Schülerinnen und Schüler können mit Beruf – ohne Abitur – studieren!



www.offene-hochschule-niedersachsen.de



Niedersachsen

Auch ohne Abitur an die Uni?

Abitur oder Ausbildung? Für Ihre Schülerinnen und Schüler ist das keine einfache Entscheidung. Einerseits fallen die Schuljahre bis zum Abitur manchmal schwer, andererseits möchten sie sich alle beruflichen Möglichkeiten offenhalten. Bei der Entscheidungsfindung sind Sie eine zentrale Informationsquelle und Beratungsperson und leisten wertvolle Unterstützung.

Wussten Sie, dass Ihren Schülerinnen und Schülern – auch ohne Abitur – mit einer anerkannten Berufsausbildung alle Entwicklungswege offen stehen, einschließlich der Möglichkeit zu studieren?

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) wurden 2010 die Zugangsvoraussetzungen zum Studium erweitert. So können sich gemäß § 18 Abs. 4 NHG

- Personen mit anerkannter dreijähriger Berufsausbildung und dreijähriger Erfahrung im Beruf für ein Studium **in einem fachlich nahe stehenden Bereich** bewerben (sogenannte 3+3-Regelung).
- Meisterinnen und Meister sowie Absolventinnen und Absolventen einer anerkannten Aufstiegsfortbildung (auf Basis eines Kurses mit mindestens 400 Unterrichtsstunden) können sich **in jeder Fachrichtung** für ein Studium bewerben.

Sich beruflich finden, später studieren

Ihre Schülerinnen und Schüler können – auch ohne Abitur oder Zulassungsprüfung – mit Berufsausbildung und Berufspraxis fachgebunden studieren.



Es kann ein Vorteil sein, sich zunächst im Beruf zu beweisen, Berufserfahrung zu sammeln, die verschiedenen Weiterbildungs- und Karrierewege kennenzulernen und dann später zu studieren. Die Zahl berufsbegleitend studierbarer Angebote steigt stetig. Diese Studienformate berücksichtigen die persönlichen Lebensumstände Berufstätiger. So werden berufliche Anforderungen und private Verbindlichkeiten mit der zeitlichen Lage von Studienveranstaltungen und dem Lernpensum vereinbar.

Die Kompetenzen aus Berufspraxis und Ausbildung können sinnvoll ins Studium eingebracht werden. Die Verknüpfung von beruflich erworbenen mit wissenschaftlich-theoretischen Kompetenzen (aus dem Studium) ist eine gute Voraussetzung, um mit den sich stets ändernden Herausforderungen des Arbeitsmarktes umzugehen.

Wir beraten Sie

Wir besuchen Sie und Ihr Kollegium – gerne auch gemeinsam mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern – und machen Sie fit, sodass Sie Ihre Schülerinnen und Schüler auf aktuellem Stand informieren können.



Von uns erhalten Sie Antworten zu allen Fragen rund um das Thema Hochschulzugangsberechtigungen und zum Studieren mit oder neben dem Beruf:

- Welche Hochschulzugangsmöglichkeiten gibt es in Niedersachsen neben dem Abitur und der Fachhochschulreife?
- Wer kann in Niedersachsen mit welchem Berufsabschluss welche Fachrichtung studieren?
- Wo finden sich passende Studienangebote, die auch neben dem Beruf studierbar sind?
- Welche Anlaufstellen informieren bei weiteren Fragen?